

Allgemeine Tarife der Grund- und Ersatzversorgung für Strom ab 01.01.2021

Im Rahmen der Grundversorgung von Haushalten im Netzgebiet der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH bieten wir gemäß § 36 Abs. 1 EnWG Elektrizität zu den Allgemeinen Preisen an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für Ersatzversorgung von Haushalten im Niederspannungsnetz gemäß § 38 Abs. 1 EnWG sowie die Ersatzversorgung im Übrigen.

Strom			
Grund- und Ersatzversorgung		gültig ab 01.01.2021	netto brutto ¹ inkl. 19 % MwSt
gemäß § 36 Abs.1 und § 38 Abs.1 ENWG			
Arbeitspreis²		25,18 ct/kWh	29,96 ct/kWh
Grundpreis²		7,00 €/Monat	8,33 €/Monat
Wärmespeicherstrom SP1		gültig ab 01.01.2021	netto brutto ¹ inkl. 19 % MwSt
Einzählermessung gemeinsam mit Haushaltsstrom			
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Tageszeit	25,68 ct/kWh	30,56 ct/kWh
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Nachtzeit	19,02 ct/kWh	22,63 ct/kWh
Messpreis²		7,00 €/Monat	8,33 €/Monat
<i>Die elektrische Energie für die Aufladung der Wärmespeicheranlagen wird jeweils bis zu 9 Stunden in der Nachtzeit, in der Regel zwischen 21:00 und 6:00 Uhr, und bis zu 2 Stunden in der Tageszeit bereitgestellt.</i>			
Wärmespeicherstrom SP2		gültig ab 01.01.2021	netto brutto ¹ inkl. 19 % MwSt
Zweizählermessung getrennt für Wärmespeicherung			
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Tageszeit	25,18 ct/kWh	29,96 ct/kWh
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Nachtzeit	18,32 ct/kWh	21,80 ct/kWh
Messpreis²		7,00 €/Monat	8,33 €/Monat
<i>Die elektrische Energie für die Aufladung der Wärmespeicheranlagen wird jeweils bis zu 9 Stunden in der Nachtzeit, in der Regel zwischen 21:00 und 6:00 Uhr, und bis zu 2 Stunden in der Tageszeit bereitgestellt.</i>			
Elektro-Wärmepumpen		gültig ab 01.01.2021	netto brutto ¹ inkl. 19 % MwSt
Arbeitspreis²		20,12 ct/kWh	23,94 ct/kWh
Messpreis²		7,00 €/Monat	8,33 €/Monat
<i>Die elektrische Energie für die Elektro-Wärmepumpe kann je nach Netzbelastung bis zu drei Mal täglich für jeweils maximal 2 Stunden unterbrochen werden.</i>			

- Die Preise inkl. Mehrwertsteuer sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.
- In den Arbeits- und Grundpreisen sind die Stromsteuer, die Mehrkosten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb (inkl. Messung) und die Konzessionsabgabe (*Hinweis nach § 4 Abs. 1 Satz 1 KAV: Starklastzeit 1,59 ct/kWh, Schwachlastzeit 0,61 ct/kWh, Nettopreise*) in der jeweils gültigen Höhe enthalten.

Es gelten die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese können auf Wunsch im Kundenzentrum der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH eingesehen werden.

Weitere Informationen: *Kundenberatung ENERGY-POINT
Am Rathaus 12 - 49124 Georgsmarienhütte
Telefon 05401/8292-80 - Telefax 05401/8292-79
kundenberatung@sw-gmhuette.de - www.sw-gmhuette.de*